



## Nutzungsordnung für digitale Endgeräte\* aller Art

Art. 56 Abs. 5 BayEUG lautet:

„Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten.

Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“



Mobiltelefone und andere digitale Endgeräte gehören heutzutage zu unserer Lebenswelt dazu. Gleichzeitig muss bei allen Schulen der organisatorische Rahmen gegeben sein, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag effektiv wahrnehmen zu können. Sie bieten faszinierende, umfangreiche Möglichkeiten der Nutzung, es sind aber auch Gefahren damit verbunden und häufig werden Persönlichkeitsrechte anderer Menschen verletzt und gesetzliche Regeln missachtet – ohne dass man sich dessen möglicherweise bewusst ist.

**Also generell gilt: Vorher fragen! Dann gibt es keine Probleme!**

### Unsere Nutzungsordnung an der RS Selb in Kürze

- Während des gesamten Schultages sind mobile Endgeräte, insbesondere Handys, **ausgeschaltet!** Die Nutzung der iPads in den betreffenden Klassen wird die jeweilige Lehrkraft regeln! Wichtig: iPads müssen täglich in aufgeladenem Zustand einsatzbereit sein!
- **Vor Beginn jeder Stunde** werden die Mobiltelefone der Schülerinnen und Schüler in den **Handygaragen** im jeweiligen Unterrichtsraum der Lehrkräfte geparkt, alle weiteren digitalen Endgeräte in der Schultasche aufbewahrt. Achtung: das Mitbringen geschieht auf eigene Gefahr!
- Es werden grundsätzlich **keine Fotos und Videos** von anderen Personen angefertigt. In einer Prüfungssituation wird ein nicht in der Schultasche befindliches Endgerät als Unterschleif angesehen (= Note 6)!
- **Ausnahmen** kann dir die jeweilige **Lehrkraft** gestatten!
- Bei **unerlaubter Nutzung** während des Schultags wird dir das digitale Endgerät abgenommen. Die Rückgabe erfolgt im Sekretariat. (Beim **1. und 2. Verstoß**: Abholung nach Unterrichtsende durch euch selbst, ab dem **3. Verstoß**: Herausgabe nach Unterrichtsende an Eltern). Bei weiteren Verstößen behalten wir uns Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen vor



\*Handy, Smartwatches, iPads, usw. ...

